

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 10

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZÜRICH

Mehr Zivilschutzplätze als Einwohner

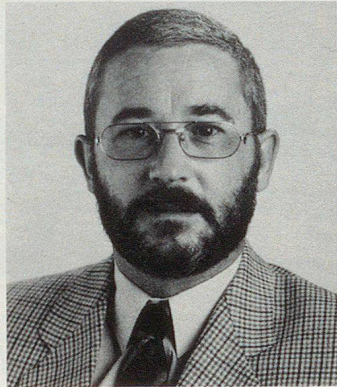
Neuer kantonaler Ausbildungschef vorgestellt

tom. Im Kanton Zürich übersteigt erstmals seit dem 25jährigen Bestehen des Zivilschutzes die Zahl der Schutzplätze die Einwohnerzahl. Anlässlich einer Pressekonferenz vom 15. September 1987 wurden auch der neue Sitz des Zürcher Zivilschutzamtes in Zürich Oerlikon und der neue kantonale Ausbildungschef, Anton E. Melliger, vorgestellt.

Laut kantonalen Zivilschutzstatistik 1986 ist der Anteil an Schutzplätzen gemessen an der Einwohnerzahl des Kantons Zürich sogar auf 125 % geklettert. Nach Abzug der für die ständigen Einwohner nicht verfügbaren Plätze in Betrieben, Spitälern, Hotels oder Heimen bleiben erstmals über 100 %, nämlich 101 %, verfügbar. Nach Auskunft von Zivilschutzamtschef Bruno Hersche müssen aber trotzdem neue Schutzräume gebaut werden, weil es noch Ortsteile mit Mankos gibt und ein Überangebot bessere Voraussetzungen bei überraschendem Schutzraumbezug schafft, wenn sich nicht jedermann an seinem Wohnort aufhält. Fortschritte wurden, laut Statistik, auch im Bereich Alarmierung erzielt. Fast 85 % der geplanten Sirenen sind betriebsbereit. Nachdenklich stimmt allerdings der Umstand, dass noch immer 14 Gemeinden, trotz Tschernobyl und Schweizerhalle, über keine einzige Sirene verfügen. Die Anlagen der örtlichen Schutzorganisationen sind mittlerweile zu folgenden Anteilen realisiert: Kommandoposten zu 85 %, Bereitstellungsanlagen zu 57 %, Sanitätsposten zu 67 %, Sanitätshilfsstellen zu 90 % und unterirdische Spitäler und Notspitäler zu 50 %.

Gemeinden beschaffen Schutzraumausrüstungen

Weil gemäss Bundesrecht sämtliche Schutzräume bis 1995 mit Liegestellen und Notaborten auszurüsten sind, hat die Militärdirek-



tion des Kantons Zürich, nach Mitteilung von Regierungsrat Hans Hofmann, dieser Tage ein Schreiben an die Gemeinden erlassen. Darin wird empfohlen, die Schutzraumausrüstungen aus Gemeindemitteln zu beschaffen und den Hauseigentümern kostenlos abzugeben. Als erster Grund für diese Empfehlung wird die Tatsache genannt, dass es sich um einen der wichtigsten Beiträge für den Bevölkerungsschutz handelt, der in erster Linie im Interesse der Gemeinde liegt. Damit soll verhindert werden, dass die Hauseigentümer auch für andere Einwohner aufkommen müssen. Der Zürcher Zivilschutz geht davon aus, dass nicht alle Hauseigentümer bis 1995 der ihnen nach Bundesrecht vorgeschriebenen Pflicht nachkommen werden.

Neuer Amtssitz «Thurgauerstrasse 56»

Eigentlicher Anlass der Pressekonferenz war aber die Vorstellung des neuen Amtssitzes an der Thurgauerstrasse 56 in Zürich Oerlikon sowie des neuen kantonalen Ausbildungschefs, Anton E. Melliger. Der Bezug des neuen, architektonisch recht eigenwilligen Gebäudes an der Thurgauerstrasse 56 erfolgte im April. Als Konsequenz aus Schweizerhalle ist das Amt rund um die Uhr erreichbar, da ein Mitarbeiter ständig mit einem Eurosignalempfänger ausgerüstet ist. Insgesamt sind beim Amt für Zivilschutz 70 Personen tätig. Die restlichen Mitarbeiter haben ihre Arbeitsplätze

aber im kantonalen Ausbildungszentrum Andelfingen. Mit der Nachfolge für den bisherigen Ausbildungschef Hans Keller, der Ende Februar in die Privatwirtschaft wechselte, hat man sich beim Amt für Zivilschutz Zeit gelassen. Erst auf den 1. Oktober wurde Anton E. Melliger eingestellt. Melliger ist 38 Jahre alt und trat nach einer Drogistenlehre als Instruktionsoffizier der Sanitätstruppen in den Dienst des EMD. Bis Ende 1980 war er vorwiegend auf dem Waffenplatz Losone als Einheitsinstruktor und Klassenlehrer im Einsatz. Ab 1981 arbeitete er in Bern an der Neuorganisation des Armeesanitätsdienstes mit und wurde sehr früh zum Stellvertreter des Kommandanten der Sanitätsoffiziersschulen gewählt. Seit Beginn dieses Jahres absolviert er die Militärschule II an der ETH.

Ausserkantonale Zivilschutzzeinsätze eindämmen
Regierungsrat Hofmann erläuterte die Problematik der

ausserkantonalen Zivilschutzzeinsätze. Gegen eine ausserordentliche interkantonale Katastrophenhilfe wie im Falle Uri gäbe es nichts einzuwenden. Diskussionen lösten aber Ablehnungen von Gesuchen um Verlegung von Übungen in hilfbedürftige Gemeinden aus. Zivilschutz sei eine Angelegenheit der Gemeinden und sollte deshalb auch ausschliesslich auf deren Gebiet stattfinden, meinte Hofmann. Die Ausbildungszeit sei sehr kurz, bereits bei der Verschiebung gehe Zeit verloren. Ausserdem hätten blosser Aufräum- und Bauarbeiten in fremden Gebieten einen geringen Ausbildungswert im Hinblick auf Katastrophen- und Notfalleinsätze. Auch würden dadurch dem privaten Gewerbe Aufträge entzogen. Aus diesen Gründen soll die Bewilligungspraxis für solche Übungen vom Amt für Zivilschutz verschärft werden.

(Ex «NZZ» vom 16.9.87)

Überprüfung des Winterthurer Katastrophenschutzes

Ausbau von Dienstleistungen des Departementes Sicherheit

Am. Nach der Brandkatastrophe in Schweizerhalle waren im Winterthurer Stadtparlament mehrere Interpellationen betreffend Vorkehrungen zum Schutz vor solchen Unglücksfällen eingereicht worden. Aufgrund dieser Vorstösse rief das zuständige Departement Sicherheit eine Arbeitsgruppe ins Leben, welche die örtlichen Katastrophenkonzepte in den letzten Wochen und Monaten überprüft hat. Der Vorsteher dieses Zweiges der Stadtverwaltung, Stadtrat Martin Haas, ist zusammen mit seinen Chefbeamten an die Öffentlichkeit getreten, um über das Ergebnis der departementsinternen Abklärungen zu orientieren und darüber hinaus zu erläutern, was für Konsequenzen die neuesten Erkenntnisse betreffend den Schutz vor Katastrophen – vor allem vor Chemiebränden – rufen.

Schaffung eines Risikokatasters

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Feuer- und Chemiewehr des Stützpunktes Winterthur für herkömmliche Brandfälle sehr gut vorbereitet ist; ebenso für Unglücksfälle mit umweltgefährdenden Stoffen, welche im kantonalen Konzept für den C-Schutz in Friedenszeiten erfasst sind. Neu kommt jetzt allerdings die Erkenntnis hinzu, dass auch Chemikalien, welche aufgrund ihrer Eigenschaften als eher harmlos eingestuft worden waren, im Katastrophenfall verhängnisvolle Auswirkungen zeitigen können. Das örtliche Verzeichnis der mit entsprechenden Risiken behafteten Lager und Produktionsstätten muss demzufolge ergänzt werden. Laut der Planung des Departementes für Sicherheit dürften noch in diesem Jahr die 70 in dieser Hinsicht wichtigsten Betriebe auf

dem Gebiet der Stadt überprüft sein. Ende 1988 soll dann ein umfassender Risikokataster für sämtliche Chemielager und Fabrikationsstätten vorliegen, welcher die Ausmerzung von Schwachstellen erlaubt. Um die Bevölkerung nicht unnötig zu beunruhigen, wurde allerdings mit Nachdruck betont, dass eine Chemiebrandkatastrophe mit dem Ausmass des Infernos von Schweizerhalle in Winterthur nicht möglich ist. Auf dem Gebiet der Stadt befinden sich keine vergleichbaren Depots von Stoffen, die mit so grossen Risiken behaftet sind.

24-Stunden-Piketbetrieb

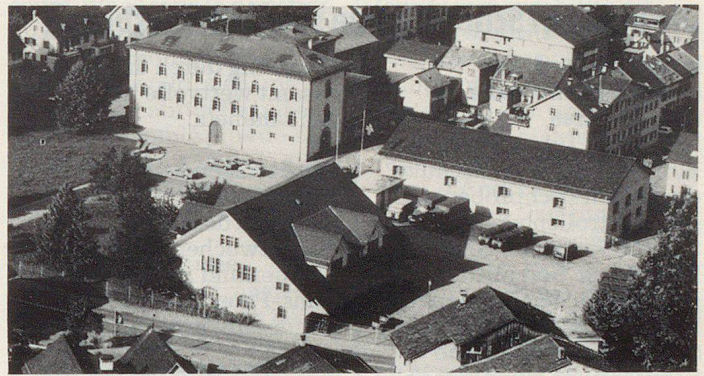
Bei der Überprüfung der Katastrophenschutzmassnahmen kristallisierte sich ferner der Wunsch heraus, das Einsatzkonzept der im Ernstfall alarmierten Dienstleistungen weiter zu vervollkommen. In diesem Sinne hat der Winterthurer Stadtrat dieser Tage beschlossen, dem grossen Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit im Betrag von 700 000 Franken zu beantragen für den Ausbau des Berufsfeuerwehr-Pikettdienstes. Auch nachts sollen im Stützpunkt Winterthur in Zukunft immer mindestens

sieben Brandwächter im Einsatz stehen, wodurch ein 24-Stunden-Betrieb aufrechterhalten werden kann. Dreizehn zusätzliche Stellen sind für die Erweiterung dieser Dienstleistung im Ressort Sicherheit erforderlich; der Kredit für diese Investition muss allerdings von der Stimmbürgerschaft gutgeheissen werden.

Zivilschutz-Sonderdetachements

Schliesslich gab das zuständige Departement Kenntnis von neuen Akzenten, welche beim städtischen Zivilschutz hinsichtlich Katastrophenhilfe in Friedenszeiten geplant sind. Es soll ein Sonderdetachment geschaffen werden, bestehend aus 20 hauptamtlich beim Zivilschutz angestellten Fachleuten (Pioniere, AC-Spürer, Übermittler usw.). Gegebenenfalls steht diese Spezialistengruppe der Einsatzleitung in einem Katastrophenfall (Feuerwehrenspektor oder Polizeikommandant) rasch zur Verfügung. In einer zweiten Phase wird der Zivilschutz ausserdem in der Lage sein, Kader und Spezialpersonal in einer Stärke von etwa 300 Personen an die «Front» zu schicken.

(Ex «NZZ» vom 16.9.87)



Gemeindebehörden des Kantons betonte Militärdirektor Emil Fischli nochmals die Notwendigkeit, dass die Alarmierung möglichst schnell sichergestellt wird: «Es ist zu hoffen, dass auch die Gemeinden des Kantons Glarus das Notwendige unternehmen werden und das vom Kantonalen Amt für Zivilschutz gesteckte Ziel, «Beim Probealarm vom 2. September 1987 sind alle Sirenenanlagen des Kantons erstellt und können das erste Mal betrieben werden», gemeinsam erreicht werden kann.»

Mit dem Schreiben erhielten die Gemeindebehörden ein komplettes Dossier über die zu erstellenden Zivilschutzalarmsirenen. Das KAZS hat die Planung zusammen mit der Firma Kockum Sonics (früher Ericsson) erarbeitet – derselben Firma, welche bereits alle Wasseralarmsirenen im Kanton lieferte. Da es sich bei fast allen neuen Zivilschutzsirenen um eine/n Ergänzung/Ausbau der bestehenden Wasseralarmsirenen handelt, haben es die kantonale Zivilschutzkommission sowie die Präsidenten der örtlichen Kommissionen für richtig befunden, die Zivilschutzsirenen ebenfalls durch die genannte Firma erstellen zu lassen.

25 neue Anlagen werden erstellt

Gegenwärtig werden nun also im Kanton die zusätzlichen Zivilschutzsirenen montiert. Es handelt sich um 25 Anlagen, deren Erstellungskosten sich insgesamt auf rund eine halbe Million Franken belaufen. 51 % übernimmt davon der Bund, 24,5 % der Kanton, der Rest ist Sache der Gemeinden. Sechs alte Sirenen sind weiterhin in Betrieb.

Wie erwähnt, handelt es sich bei den meisten Anlagen um eine «Ergänzung» der bestehenden Wasseralarmsirenen. Ausnahmen bilden der Kerenzerberg und das Sernftal (da keine Bedrohung durch Wasser bei Dammbbruch besteht, sind keine Wassersirenen vorhanden) sowie Bilten (dito, da nicht in Nahzone). Durch die Mitbenutzung verschiedener Geräte konnten Kosten eingespart werden.

Die neuen Anlagen bieten verschiedene Möglichkeiten der Alarmierung an (Information zu finden am Schluss jedes Telefonbuches): allgemeiner Alarm, Strahlenalarm, C-Alarm und Feueralarm (für Feuerwehr). Die Auslösung erfolgt von Hand via Auslösetableau, eventuell wird später eine Fernauslösung (per Telefon) möglich sein. Der Wirkungsradius beträgt je nach gewähltem System bei normalen Verhältnissen 1000 m/75 dBA bzw. 600 m/75 dBA. Weitere Alarmierungsmittel im Glarnerland sind 21 mobile Sirenen sowie der Telefonaalarm für abgelegene Häuser. Ziel des KAZS ist es also, dass bis zum offiziellen Probealarm vom 2. September alle Anlagen bei uns erstellt sind. Bis heute allerdings hat erst Näfels diese montiert (Dorfturnhalle). Infolge von Lieferschwierigkeiten dürfte das vorgegebene Ziel nicht ganz erreicht werden. Es bleibt aber zu hoffen, dass es nun vorwärts geht – Tschernobyl, Schweizerhalle oder EW-Unfall im Buchholz könnten sich jederzeit wiederholen. Vielleicht auch mit noch gravierenderen Folgen für das Glarnerland. Und dann? Madeleine Bär (vergl. «Glarner Nachrichten» vom 24.7.87)

GLARUS

Alarmierungssystem wird verbessert

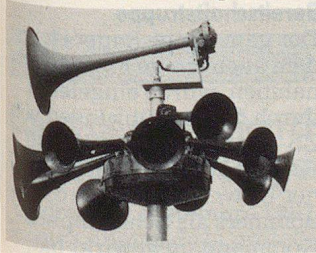
25 neue Zivilschutzsirenen werden gegenwärtig erstellt

In der Schweiz hat sich nach Ereignissen wie Tschernobyl, Schweizerhalle oder EW-Unfall in Glarus der Ruf nach einem guten Alarmierungssystem für die Bevölkerung verstärkt. Im Glarnerland wird dem nun mit einer Verdichtung der Zivilschutzalarmierungsnetze Rechnung getragen. Bis September dieses Jahres sollten 25 neue Anlagen in

den Gemeinden erstellt sein. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen hatte das KAZS seinerzeit ein Alarmierungskonzept ausgearbeitet, welches bereits 1984 der kantonalen Zivilschutzkommission, den Präsidenten der Zivilschutzkommissionen der Gemeinden und den Ortschefs vorgestellt worden war – mit der Aufforderung, das Konzept den Gemeinden zu unterbreiten, damit diese Alarmierung möglichst rasch realisiert werden könne.

Zielvorgabe: 2. September 1987

Aufgrund von neuen Weisungen des Bundes hat das KAZS dann Anfangs dieses Jahres die Planungen angepasst. In einem Brief an alle



Die meisten Schutzräume sind betriebsbereit

Inspektion durch das Bundesamt wird heute abgeschlossen

Im August 1987 führte das Bundesamt für Zivilschutz die letzten stichprobenartigen Kontrollen von privaten Schutzräumen im Glarnerland durch. Seit Mitte August sind in den Gemeinden Bilten, Mollis, Glarus und Schwanden je 16 solche Schutzräume einer Inspektion unterzogen worden. Dabei festgestellte Mängel wurden in einem Rapport festgehalten und müssen in nächster Zeit behoben werden. Die Kontrollen sind bei den Beteiligten auf ein gutes Echo gestossen und stellen den meisten Schutzraumbesitzern ein gutes Zeugnis aus.

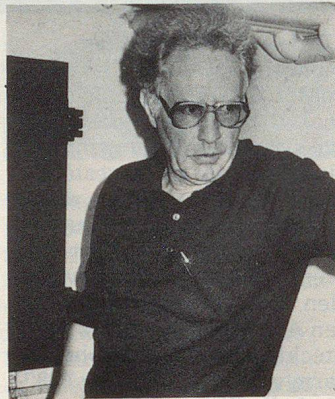
Artikel 9 des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz besagt, dass die Eigentümer von Schutzanlagen dafür zu sorgen haben, dass diese unterhalten und so verwendet werden, dass sie jederzeit in kürzester Frist dem Zivilschutz dienstbar gemacht werden können. Gemäss Artikel 20 des gleichen Gesetzes steht dem Bundesamt für Zivilschutz dabei das Kontrollrecht gegenüber Kantonen, Gemeinden und Privaten sowie gegenüber den Verwaltungen und Anstalten des Bundes zu.

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen führt die Sektion Unterhalt der Abteilung für bauliche Massnahmen des Bundesamtes für Zivilschutz 1987 in verschiedenen Schweizer Kantonen stichprobenartige Inspektionen von privaten Schutzräumen durch. Zweck derselben ist, einerseits ein repräsentatives Bild über den Stand der Pflichtschutzräume in der Schweiz zu erhalten, andererseits können die Verantwortlichen, welche ab 1988 in den Gemeinden die Kontrolle der Schutzräume vornehmen müssen, anlässlich dieser

Erhebung durch das Bundesamt wertvolle Erfahrungen sammeln.

Von Bevölkerung gut aufgenommen

Während der letzten zwei Augustwochen war nun das Glarnerland an der Reihe. Hans-Peter Bucher von Bundesamt kontrollierte zu-



sammen mit einem Vertreter des kantonalen Amtes für Zivilschutz (zur Hauptsache Hans Feldmann, Glarus) und einigen Angehörigen der jeweiligen örtlichen Zivilschutzorganisation je 16 Schutzräume in den Gemeinden Bilten, Mollis, Glarus und Schwanden. Sie führten dabei eine Funktionskontrolle der gesamten Schutzraumabschlüsse und technischen Einrichtungen durch – Panzertüren, Belüftungsgeräten, Notausstiegen oder Fluchtröhren sowie Überdruckventilen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Während der Grossteil der kontrollierten Schutzräume betriebsbereit war, gab es auch solche, bei denen zum Beispiel die Verschlüsse an den Panzertüren nicht montiert waren, die Selbstbefreiungsvorrichtung erst nach langem Suchen gefunden werden konnte, Ausstiegsseisen fehlten, die Übermittlungsröhre bei einer nachträglichen Renovation zugemauert worden war usw. Was an Ort und Stelle

behooben werden konnte, wurde gleich vollzogen, für die restlichen Mängel – Hans-Peter Bucher erstellte einen Rapport – haben die Schutzraumbesitzer sechs Monate Zeit, anschliessend erfolgt eine Nachkontrolle. Die für die Inspektion Verantwortlichen bezeichnen das Echo als sehr gut. Sie sind von den Schutzraumbesitzern sehr freundlich auf-

genommen worden, und die Leute haben sich auch äusserst interessiert gezeigt. Manch einem dürfte erst jetzt die Funktionsweise der technischen Einrichtungen im Schutzraum klar geworden sein.

Ab 1988 ist dann der Kanton Glarus zuständig für diese Inspektionen.

Madeleine Baer

AARGAU

Der Überwachungsdienst im Einsatz

i. Ordnung auf den Strassen ist eine der Hauptaufgaben des Überwachungsdienstes der örtlichen Zivilschutzorganisationen. Erfahrungen in diesem Bereich wurden in der ZSO Wohlen anlässlich einer grossen Übung gewonnen. Der Aargauische Zivilschutzverband (AZSV) orientiert im kommenden Herbst in Bremgarten an einer öffentlichen Veranstaltung darüber.

Als Erfolg erweist sich die Merkblattaktion des AZSV. Rund 70 % der Blätter wurden bereits von den Ortsorganisationen bezogen. Ziel der Aktion ist es, jeden Schutzraum mit einem Merkblatt auszurüsten. Das Merkblatt gibt Auskunft

über die Pflege und Kontrolle der Schutzräume. Interessenten können es bei den einzelnen Gemeinden beziehen.

Intensiv befasste sich der Vorstand an seiner Versammlung in Villmergen mit den auf dem Markt aufgetauchten «Katastrophenkoffern». Es handelt sich hier meistens um sogenanntes Schutz- und Überlebensmaterial, das weder vom Bund noch von den Kantonen geprüft wurde und den entsprechenden Anforderungen niemals zu genügen vermöchte. Zudem stehen die Preise oft in einem Missverhältnis zum effektiven Wert des Inhalts.

BERN

Die Stellung der Ortschefs stärken!

Ortschefrapporte im Kanton Bern

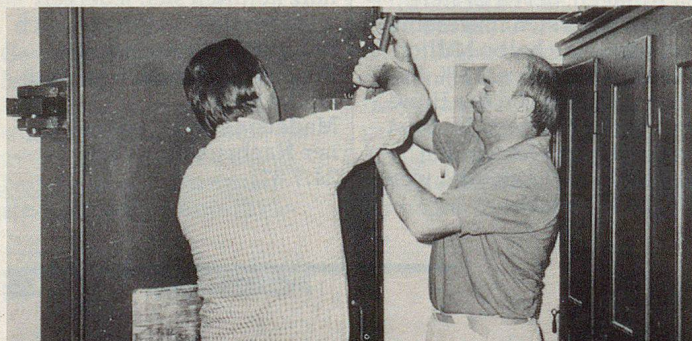
H. A. Nur wer die viele Lebensgebiete umfassende Arbeit der Ortschefs kennt, kann ermassen wie gross die Verantwortung ist, die dieser im Dienste von Schutz und Rettung in seiner Gemeinde zu tragen hat und oft sogar noch um Anerkennung seiner Tätigkeit bei den Gemeindebehörden ringen muss.

Es ist seit Jahren Aufgabe der Ortschefrapporte des Berner Zivilschutzes, die Mitglieder durch eine umfassende Orientierung, durch einen Rück- und Ausblick und einen Erfahrungsaustausch in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Dies hebt ihre Einsatzfreudigkeit und stärkt ihre Autorität als wichtiger Mitarbeiter im Rahmen der Gesamtver-

teilung. Der Berichterstatter hatte Gelegenheit, einen dieser Rapporte (der Gemeinden des Berner Mittellandes) im September im regionalen Ausbildungszentrum Ostermundigen zu verfolgen. Auch der Chef des kantonalen Amtes Bern, Franz Reist, besuchte diese Rapporte und nahm an den Gesprächen teil. Der Rapport in Ostermundigen wurde vom ZS-Kreisinstruktor Martin Zulauf geleitet.

Der Zivilschutz ist keine Bereitschaftstruppe

Der ganztägige Rapport, an dem auch einige Frauen teilnahmen, wurde eingeleitet durch die Ausführungen von ZS-Kreisinstruktor Ulrich Schmocker, der in den Berner Unwettergebieten dieses Sommers als Schadenplatz-Kommandant gewirkt hat,



um sich eingehend mit dem Einsatz in Katastrophenlagen zu befassen. Einmal mehr wurde unterstrichen, dass der Zivilschutz mit seiner Milizorganisation keine Bereitschaftstruppe ist, aber gleichwohl im Rahmen der Wehrdienste einer Gemeinde in zweiter Staffel wirkungsvoll eingesetzt werden kann. Wichtig bleibt die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden, den Verantwortlichen der Wehrdienste und eine möglichst umfassende Vorbereitung auf mögliche, den besonderen Gegebenheiten entsprechenden Bedrohungsfälle. Der Berner Zivilschutz hat in den betroffenen Gemeinden seine Aufgaben gut gelöst und die Bewährungsprobe bestanden. Eingehend wurde auch über das Verhalten bei einem Fehlalarm

gesprochen, wie das in einem sich in Vorbereitung befindlichen Merkblatt festgehalten werden soll. Behandelt wurde unter anderen Problemen auch der Stand der Planungen, der koordinierte Sanitätsdienst, die ausserordentliche Belieferung mit haltbaren Lebensmitteln, die Herrichtung- und Einrichtungsplanung der Schutzräume und ihrer Kontrolle, die Weisungen für die Ausbildung 1988, die notwendigen zentralen Kaderkurse. Die Fülle der behandelten Aufgaben manifestierte, wie gross das Wissen und der Arbeitsaufwand ist, die heute von einem Ortschef, der seine Aufgabe ernst nimmt, gefordert wird, ganz abgesehen vom zeitlichen Aufwand, der dafür neben Beruf und Familie geopfert werden muss.

Zusammenarbeit und Kameradschaft im Zivilschutz

H. A. Eingeladen von der Gemeinde Stettlen im Worblental trafen sich in der zweiten Augushälfte die Frauen und Männer der Ausbildungsregion zu einer instruktiven Zusammenkunft der Zivilschutz-Stellenleiter. Es war das zum 13. Mal, um unter Leitung von Peter Aeschlimann eine Reihe höchst aktueller Probleme der Zivilschutzstellen der Gemeinden und der Ausbildung zu besprechen. Geboten wurde ein derart wertvoller Erfahrungsaustausch, der eine so grosse Fülle von Anregungen enthielt, dass sie in diesem Kurzbericht kaum gestreift werden können. Die Aussprachen, getragen in der Atmosphäre guter Zusammenarbeit und Kameradschaft, befassten sich mit dem Aufgebotsplakat 1988, der Überlebensnahrung und ihrer Rezepte, Bezahlung der Instruktooren, der Aufgabenentflechtung, der Materialbestellungen, der AHV-

Pflicht für Taggelder, dem Vorgehen bei Fehlalarm, Finanzierung der Schutzraumeinrichtungen in den Gemeinden, dem Handbuch für ZS-Stellenleiter, dem Einhalten der Termine usw. Von besonderem Interesse war die Orientierung über die Gemeinde Stettlen, die ein Überangebot von 773 Schutzplätzen hat und nicht mehr auf Behelfsschutzräume zurückgreifen muss. Von den Schutzplätzen der Gemeinde sind 78 % belegt, die restlichen 22 % noch unbelegt. Ein beachtenswerter Vorschlag für die Lösung der Finanzierung der SREinrichtungen, wo es um die Beschaffung von 90 000 Liegestellen geht, wurde in der Stadt Bern erarbeitet, ist aber noch nicht spruchreif. Als besonders erfreulich kann auch die Überschreitung des Sollbestandes der ZS-Angehörigen in Stettlen erwähnt werden, worüber Ortschef Walter Gasser berichtete.

cours, placé sous la direction du chef local, André Furrer, et de son adjoint, Jean-Pierre Berthoud, a eu une ampleur inhabituelle puisqu'il a rassemblé plus de 130 personnes, dont 15 de l'OPE Eta-Marin emmenée par son chef Charles-Henri Calame.

Nettoyage à la Ramée

Le programme de travail comportait l'exécution de différents travaux d'utilité publique. Le service polyvalent, dirigé par Jean-Raymond Broillet, a procédé à un nettoyage complet des rives du lac, à la Ramée, et du chemin ouvert aux promeneurs entre le port et la limite communale de Saint-Blaise. En deux jours pas moins de 15 m³ de bois, charriés par les hautes eaux du lac, et 3 m³ de détritiques divers, ont été évacués. Ce nettoyage a été l'occasion d'exercer la collaboration entre la protection civile et l'armée. En effet, pour assurer le transport du bois entre les divers chantiers et le port, les dirigeants du cours ont fait appel aux bateaux d'une section de la Cp EM G 2, commandée par le lt Dominique Perrin. Cette collaboration s'est révélée particulièrement efficace et les relations entre les militaires et les membres de la PCi ont été empreintes d'une grande cordialité. Au terme de l'exercice les organes de cmdt, civils et militaires, ont fait part de leur satisfaction réciproque.

Sur les rives de la Thielle

Le service PLCF, dirigé par Daniel Robert, a poursuivi les travaux déjà engagés en 1986, en aménageant un nouveau tronçon du chemin communal qui longe les berges de la Thielle. A cette occasion, ce sont plus de 20 m³ de gravier qui ont été déversés, étalés et roulés. D'autres travaux ont également été entrepris aux alentours du centre de la PCi aux Perveuls.

Instructions et déménagement

Si les tâches exécutées dans les autres services n'ont pas eu le même aspect spectaculaire, elles ont néanmoins revêtu une importance tout aussi grande. Ainsi le service sanitaire, sous la conduite de Maya Niederhauser, a eu la

lourde responsabilité d'assurer la sécurité sur les divers chantiers avec des équipes de sanitaires. Les services de transport et du matériel, placés sous la responsabilité respectivement d'André Girardin et de Pierre Paroz, ont procédé au transfert du matériel dans de nouveaux locaux, avec l'aide d'un groupe de PLCF. Le service des transmissions de Maurice Arnoux a mis en place son nouveau central téléphonique et le service SPAC de Jean-Luc Simon a poursuivi son instruction. Une mention spéciale a été réservée au service du ravitaillement de Pierre Haller pour la qualité des repas servis. Les participants ont aussi entendu des exposés présentés par le D^r Jean-Claude Cléménçon et par Jean-Pierre Berthoud, qui a expliqué la signification des différents degrés de «mise sur pied» (MSP) de la protection civile.

Des visiteurs intéressés

Le cours a reçu la visite de M^{me} Monique Frigerio, conseillère communale et directrice de la PC, venu apporter le salut des autorités. M. Jacques Romanens, président de l'Association neuchâteloise pour la protection civile, qui était aussi présent, a manifesté l'intérêt le plus vif dans la visite des divers chantiers.

Une préparation toujours plus poussée

Lors de la critique de l'exercice, le chef local André Furrer a relevé l'excellent travail accompli, tout en soulignant plusieurs points qui devront être améliorés. Lors de la prochaine séance de l'EM, prévue pour le mois de novembre, les chefs de services présenteront de nouveaux plans d'instruction destinés à remédier à ces lacunes. M. Furrer a encore commenté, vidéo à l'appui, les interventions de la PCi lors des graves inondations qui ont frappé les cantons d'Uri, du Tessin et des Grisons. En conclusion, il a rappelé que nulle région n'est à l'abri de tels cataclysmes et que la protection civile se doit d'être toujours prête à porter secours en cas de besoin. Telle est sa mission!

Pierre Paroz
Marin-Epagnier NE

NEUCHÂTEL

Cours de protection civile: des réalisations importantes

Vendredi 11 septembre 1987, le cours annuel de la protec-

tion civile s'est achevé sur un constat satisfaisant. Ce